An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. September 2022

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung betreffend Abschaffung des Kulturförderungsbeitrages als „Länderabgabe“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom …… betreffend Abschaffung des Kulturförderungsbeitrages als „Länderabgabe“

Ein Land muss tun, was ein Land tun kann, um die Teuerung bestmöglich und vorausschauend im Sinne der Landsleute zu stoppen. Denn mit immer stärker steigenden und anhaltenden hohen Preisen steigt auch der finanzielle Druck auf die Burgenländerinnen und Burgenländer. Ein Ende dieser Belastung ist nicht in Sicht.

Ein konkreter Ansatz, wie das Land Burgenland rasch, unkompliziert, unbürokratisch und treffsicher helfen kann, ist die Abschaffung des Bgld. Kulturförderungsbeitrages gemäß Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz als Rundfunkabgabe. Die weitläufig als „Länderabgabe“ bekannte Abgabe wird gemeinsam mit den GIS-Gebühren für die Bundesländer eingehoben. Im Burgenland wurde diese im Jahr 2021 sogar verdoppelt und beträgt nun 30 Prozent der Bemessungsgrundlage für die allgemeine Rundfunkgebühr und das Programmentgelt. Die „Länderabgabe“ variiert je nach Bundesland, wobei das Burgenland im Bundesländervergleich an zweiter Stelle liegt und demnach fast an der Spitze angesiedelt ist. In den Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg wird beispielsweise gar keine Landesabgabe eingehoben und die Bevölkerung somit nicht zusätzlich finanziell belastet.

Um die Burgenländerinnen und Burgenländer im Rahmen dieser historischen Teuerungswelle zu entlasten, soll der Bgld. Kulturförderungsbeitrag - so wie in Oberösterreich und Vorarlberg - gestrichen werden. Damit würde man jeden Haushalt um rund 72 Euro im Jahr entlasten.

Die Einnahmen, die gemäß § 5 Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz zur finanziellen Unterstützung von Unternehmungen, Einrichtungen und Betätigungen auf kulturellem Gebiet und für den Betrieb von Kultur- und Bildungszentren und von Festspielen zweckgewidmet sind, sollen in Zukunft aus dem allgemeinen Budget des Landes gänzlich ersetzt werden, sodass die derzeitigen Kulturangebote - unabhängig von der Einhebung einer „Länderabgabe“- gewährleistet werden können.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. den Bgld. Kulturförderungsbeitrag als „Länderabgabe“ im Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz abzuschaffen, und
2. die Einnahmen, die gemäß § 5 Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz zur Unterstützung der Kultur zweckgewidmet sind, aus dem allgemeinen Budget des Landes gänzlich zu ersetzen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.